

3. 444. a (1) Nr. 4775.
Kundmachung.

Vom 1. September wird der Malzewagen von Laibach nach Neustadt und beziehungsweise Karlsstadt, statt um 1 Uhr Nachmittag, um 3 Uhr Nachmittag abgefertigt und zwischen Littai und Neustadt eine tägliche Reitpost in Gang gesetzt werden, welche von Littai um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehen und in Neustadt Mittags einlangen wird. Von Neustadt wird die Reitpost um 2 Uhr Nachmittag abgefertigt werden und um 8 Uhr 30 Min. Abends in Littai einlangen.

K. k. Post-Direktion Triest am 16. August 1858.

3. 441. a (1) Nr. 2429.
Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Juli 1858, Z. 12538/892, die theilweise Hebung der Agramer-Reichsstraße zwischen D. 3. V/2-5 in Kuscharje und die theilweise Abtragung der diese Straßenstrecke begrenzenden Hügel zur Minderung der Steigung, im adjustirten Kostenbetrage von 7657 fl. 28 kr. zur Ausführung pro 1859 genehmiget, worüber zu Folge des von der löblichen k. k. Landesbaudirektion unterm 2. d. M., Z. 2128, intimirten h. Landesregierungs-Erlasses vom 20. Juli l. J., Z. 13696, die mündliche Lizitation am 15. September 1858 bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Sittich von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen werden wird.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Rekonstruktionsbau vorkommen, bestehen:

- a) in 1257°-2'-2" Kubikmaß Abgrabung in festem Lehm, wovon 706°-5'-10" zur Aufdämmung, der Rest aber auf eine mittlere Entfernung von 260' zu verführen kommt;
- b) in 706°-5'-10" Kubikmaß Aufdämmungsmateriale auszugleichen, zu stampfen und die Straßenböschung herstellen;
- c) in 1°-2'-9" Kubikmaß Grundgrabung in festem Lehmboden;
- d) in 3°-1'-2" Kubikmaß Kanalmauerwerk-Abtragung;
- e) in 5°-3'-3" Kubikmaß Bruchsteinmauerwerk aus fünfseitig roh abgearbeiteten Steinen;
- f) in 1°-2'-9" Kubikmaß Gewölbmauerwerk aus Bruchstein;
- g) in 0°-2'-9" Kubikmaß Parapetenmauerwerk aus durchgreifenden, nach allen 6 Seiten winkelfrecht zugerichteten Bruchsteinen;
- h) in 4°-2'-10" Flächenmaß Pflasterung mit 6" dicken Plattsteinen;
- i) in 154°-0'-5" Kubikmaß Straßengrundlage, 8" hoch;
- k) in 141°-0'-9" Kubikmaß Beschotterungsmateriale, vergl. 7" tief;
- l) in 100 Kurrentklasten gebundenen Geländern aus Eichenholz in 4 Partien vertheilt.

Zur dießfälligen Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige unter Bekanntgabe nachfolgender Bestimmungen eingeladen.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summe im Betrage von 382 fl. 53 kr. C.M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834, 1839 und 1854 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhand-

lung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Ortes erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions des Ersteherpreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Sittich zu deponiren.

Am Schlusse der mündlichen Verhandlung wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen mit einem 15 kr. Stempel auszufertigenden und nach unten folgendem Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu überreichen, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositen Scheines nachgewiesen sein; Ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme des Rekonstruktionsbaues an der Agramer-Reichsstraße im k. k. Baubezirke Weixelburg zwischen Distanzzeichen V/2—5 in Kuscharje.

An

das löbliche k. k. Bezirksamt
zu
Sittich.
D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirkes zu Weixelburg vom 14 August 1858, Z. 353, über die Rekonstruktion der Agramer Reichsstraße zwischen Distanzzeichen V/2—6 in Kuscharje, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenüberschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (hier ist der Anbot um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise in . . . fl. . . kr. abgeschlossen, oder bei der k. k. Kasse . . . deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am . . .

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Weixelburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und

Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird.

1. Der Bau wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bausumme, in Perzenten ausgedrückt werden.

2. Jeder Anbot ist für den Bestbieter gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungskommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend.

Für den Straßensond aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Ortes erfolgten Ratifikation des Versteigerungsprotokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug; bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungskommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorbehalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Ortes erfolgter Genehmigung des Kollaudirungs-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach protokollarisch gepflogener Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten, außer einer hohen Ortes bewilligten Termins-Verlängerung, binnen fünf Monaten, vom Tage der protokollarischen Uebergabe des Baues, kollaudirungsfähig hergestellt sind.

Vom k. k. Baubezirksamte zu Weixelburg am 14. August 1858.

3. 1513. (1)

Nr. 1978.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffensfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Raffensfuß vom 11. Oktober 1857, Z. 963, und der k. k. Steuer-Landes-Kommiss.-Berord. vom 15. April 1858, Z. 898, gegen Johann Lindig von Madatz, wegen an Grundentlastungsgebühren schuldigen 75 fl. 49 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Raffensfuß sub Urb. Nr. 381/292 vorbezeichneten Hufe, im erbobenen Schätzungswerte von 599 fl. 20 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den 26. August, auf den 29. September und auf den 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Raffensfuß am 6. August 1858.

B. 1448. (2) Nr. 2196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Novak von Gradaz, gegen Georg Galouz von ebendort, wegen aus dem Vergleich ddo. 5. Oktober 1857, B. 3491, schuldigen 7 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 433 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 10. September, auf den 11. Oktober und auf den 12. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 4. Juni 1858.

B. 1452. (2) Nr. 1984.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Mathias Barizh von Schweinberg hiermit erinnert:

Es habe Elisabeth Peter, Magd von Thalheim, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 47 fl. C. M. c. s. c., sub praes. 23. Mai 1858, B. 1984, hieramts eingbracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. November d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845, angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Kober von Schweinberg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Juni 1858.

B. 1465. (2) Nr. 3942.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, Machthaber des Gregor Jurza von Planina, wider Terzi Simschitsch von Kaltenfeld, pcto. 138 fl. c. s. c., auf den 4. August d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. September 1858 zum dritten Termin geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. August 1858.

B. 1467. (2) Nr. 12470.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Quastion und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Johann Zhergan von Medno, wider ihn die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für denselben auf der im Grundbuche der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 40, Rektif. Nr. 100 vorkommenden Ganzhube haftenden Satzposten, als:

- a) die Forderung aus dem Uebergabvertrage ddo. 23. Oktober 1810, im Betrage pr. 41 fl. 40 kr., und auf die auf obiger Realität im Grunde des Ehevertrages ddo. 1. Mai 1800 zu Gunsten der Helena Quastion intabulirten Heiratsprüche zur Ersichtlichmachung des Prioritätsrechtes superintabulirt, und
- b) die Forderung aus dem Liquidations-Protokolle ddo. 9. Dezember 1818, im Betrage pr. 162 fl. 30 kr. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 12. November d. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt des Geklagten und dessen Rechtsnachfolgern unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Kauzhizh, Advokaten in Laibach, als Curator ad actum aufgestellt.

Der Geklagte hat daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelte mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens er die Folgen dieses Säumnisses sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. August 1858.

B. 1473. (2) Nr. 2456.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Louschin von Turjoviz, gegen Bartholomä Bumbizh von Hrib, wegen aus dem Vergleich vom 14. Mai 1852, B. 2518, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1273 vorkommende Realität zu Hrib konst. Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsfahrungen auf den 13. September, auf den 11. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. Juli 1858.

B. 1475. (2) Nr. 2455.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird den unbekanntes Rechtsnachfolgern des verstorbenen Josef Jurza von Planina, Besitzer einer halben Hube zu Londoll Nr. 8, hiermit erinnert:

Es habe Lukas Tauscher von Adelsberg, als Machthaber des Johann Kalster, wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 1000 fl. c. s. c., sub praes. 11. Juli 1858, B. 2455, hieramts eingbracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 26. November 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Demischer von Senofetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 11. Juli 1858.

B. 1476. (2) Nr. 2304.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird dem Michael Mitharzhizh von Dilze und dessen unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Jurza von Planina und Johann Mejak von Gorizhe, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung d. S., auf der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 27 und 27 1/2 vorkommenden Realitäten intabulirten Schuldscheines ddo. 20. März 1802 pr. 20 Dufaten à 15/17 oder 85 fl. und ddo. 7. Mai 1803 pr. 250 fl., sub praes. 19. Juni l. J., B. 2304, hieramts eingbracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 5. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Demischer von Senofetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 19. Juni 1858.

B. 1477. (2) Nr. 2850.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit kundgemacht, daß die in der Exekutionsache des Josef Spillar von Práwald, gegen Johann Percuzhin von St. Michael, pcto. 60 fl. 39 kr. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Juli l. J., B. 1968, auf den 5. August und 4. September l. J. angeordnete Realfeilbietung einverständlich für abgehalten erklärt, und daher nur die mit dem obigen Bescheide auf den 7. Oktober l. J. angeordnete 3. Feilbietung mit dem vorigen Anhange vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. August 1858.

B. 1478. (2) Nr. 2513.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Srebotnik von Luegg, Bessionär des Johann Molk von

Landoll, gegen Stefan Debeuz von Grenoviz, wegen aus dem Vergleich vom 8. August 1850, B. 2215, schuldigen 65 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufel sub Urb. Nr. 6371, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 18. September, die zweite auf den 16. Oktober und die dritte auf den 13. November 1858, jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 18. Juli 1858.

B. 1479. (2) Nr. 2510.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Grosubelsku, gegen Mathias Kontel von Landoll, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juni 1852, B. 3629, schuldigen 753 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 730, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3956 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 18. September, die zweite auf den 16. Oktober und die dritte auf den 13. November 1858, jedesmal Vormittags von 10-12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 17. Juli 1858.

B. 1480. (2) Nr. 1860.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Mosche von Niederdorf, gegen Mathias Zhehovin von Niederdorf, in die exekutive Feilbietung der zu Gunsten des Mathias Zhehovin von Niederdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 19429 vorkommenden Realität mittelst der Session ddo. 27. April 1847 mit 250 fl. und ddo. 1. Juli 1847 pr. 1410 fl. superintabulirten Forderungen, wegen dem Michael Mosche von Niederdorf schuldigen 100 fl. c. s. c., reassumirt, und es werden zur Vornahme derselben 2 Feilbietungstagsfahrungen vor diesem Gerichte und zwar die 1. am 28. August und die zweite am 11. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß obbenannte Forderungen nur bei der zweiten Feilbietungstagsagung unter dem Nennwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 20. Mai 1858.

B. 1881. (2) Nr. 1358.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Beglar von Mettnai, gegen Josef Beglar von dort, wegen an verfallenem Lebensunterhalt schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 692 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsfahrungen auf den 4. Oktober, auf den 4. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 5. Mai 1858.